



Landwirtschaft und Wald (lawa)

Centralstrasse 33
Postfach
6210 Sursee
Telefon 041 349 74 00
lawa@lu.ch
www.lawa.lu.ch

Der Antrag gilt erst nach Erteilung der Bewilligung als genehmigt.

GESUCH

Sonderbewilligung PSM im Ackerbau

Angaben zum Betrieb

Betriebs-Nr.:

Name, Vorname:

Adresse:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Angaben zur Kultur

Kultur (evtl. Sorte):

Vorfrüchte

vor 1 Jahr:

vor 2 Jahren:

vor 3 Jahren:

vor 4 Jahren:

Parzelle(n)

Name: Nummer: Fläche: Aren

Name: Nummer: Fläche: Aren

Name: Nummer: Fläche: Aren

Begründung Einsatz PSM

Schaderreger:

Situation:

Schadschwelle:

*bei Insektizid-Einsätzen

Hier finden Sie die aktuellen [Bekämpfungsschwellen](#).

Angaben zum Pflanzenschutzmittel

Typ: Insektizid Insektizid-Granulat Herbizid

Mittelwahl:

Dosierung:

GesuchstellerIn

- Hiermit bestätigen Sie, dass die Angaben korrekt sind und Sie die Auflagen, welche mit dem Ausbringen des gewünschten Pflanzenschutzmittels verbunden sind, kennen.

Name, Vorname:

Ort, Datum:

Einsenden an: pflanzenschutz.bbzn@sluz.ch, Auskunft unter Tel. 041/228 30 70.

Gesuch als PDF-Dokument (Dateiname.pdf) einsenden - keine eingescannten Dokumente

- kein Postversand

Bewilligung (wird von BeraterIn ausgefüllt)

Sonderbewilligung verweigert

Sonderbewilligung erteilt für:

Parzelle(n), Fläche:

Anwendungstermin bis spätestens:

Auflagen

- Der Antrag gilt erst nach Erteilung der Bewilligung als genehmigt und für eine Anwendung.
- Die Sonderbewilligung ist in der Schlagkartei zu **vermerken** und bis zur Betriebskontrolle **aufzubewahren**.
- In der Parzelle ist ein **unbehandeltes Kontrollfenster** anzulegen und zu **markieren**.
Mindestgrösse:
- Pufferstreifen und Abstandsauflagen zu Gewässern, Strassen und Schächten sind zwingend einzuhalten, um Einträge in Gewässer zu vermeiden

BeraterIn